

Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Landrat des Kreises Borken  
Herrn Dr. Kai Zwicker  
46322 Borken

10. Februar 2012

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 321-6000.5.3.1  
bei Antwort bitte angeben

Herr Deuster  
Telefon 0211 837-2540  
Telefax 0211 837-2200  
Johannes-  
wilhelm.deuster@mfkjs.nrw.de

5A  
le 7. 12  
P. de  
JHA-  
Protokoll

10. 15. 12  
15. 10. 12

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Büro von Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat mir Ihr Schreiben vom 22. Dezember 2011, mit dem Sie eine Eingabe der Katholischen Kirchengemeinde St. Gudula in Rhede übersandt haben, mit der Bitte zur Verfügung gestellt, Ihnen zu antworten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Die Katholische Kirchengemeinde St. Gudula hat sich mit Schreiben vom 21. Dezember 2011 in der gleichen Angelegenheit selbst an Frau Ministerpräsidentin gewandt. Als Anlage übersende ich Ihnen daher eine Durchschrift der Antwort an die Kirchengemeinde zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Manfred Walhorn

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjs.nrw.de  
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Katholische Kirchengemeinde  
St. Gudula Rhede  
Gudulastraße 5  
46414 Rhede

Januar 2012  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 321-6000.5.3.1  
bei Antwort bitte angeben

Herr Deuster  
Telefon 0211 837-2540  
Telefax 0211 837-2200  
Johannes-  
wilhelm.deuster@mfkjks.nrw.de

Sehr geehrter Herr Pfarrer Thielen,  
sehr geehrte Frau Kolks,

das Büro der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir Ihr Schreiben vom 21. Dezember 2011, in dem Sie die Beschränkung des Zuwachses einer Betreuungszeit von 45 Stunden und einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand im Zusammenhang mit der Beantragung der neuen zusätzlichen U3-Pauschalen kritisiert haben, mit der Bitte übersandt, Ihnen zu antworten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Es ist richtig, dass nach § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in der Fassung des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes die örtliche Jugendhilfeplanung dafür Sorge zu tragen hat, dass der Anteil der über dreijährigen Kinder in den Gruppenformen I und III mit 45-stündiger Betreuungszeit den entsprechenden Anteil, den das Jugendamt am 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt.

Der Wortlaut des Gesetzes stellt damit eindeutig klar, dass es sich bei der genannten Zuwachsrate von 4 %-Punkten um einen Wert handelt, der auf der Ebene des Jugendamtes nicht überschritten werden soll. Das Jugendamt hat deshalb die Möglichkeit, in seinem Bereich für einen Ausgleich zu sorgen.

Darüber hinaus kann für besonders begründete Einzelfälle eine Genehmigung zur Überschreitung der Zuwachsrate für den Bereich des Jugendamtsbezirkes beantragt werden. Diese Genehmigung hat das Jugendamt und nicht der einzelne Träger einer Kindertageseinrichtung zu beantragen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjks.nrw.de  
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße

Ich bin allerdings der Auffassung, dass eine weitere Ausweitung der  
Betreuungsangebote mit einer Betreuungszeit von 45 Stunden ange-  
sichts der damit verbundenen zusätzlichen Kosten für alle an der Finan-  
zierung von Kindertageseinrichtungen Beteiligten auf die Fälle be-  
schränkt werden sollte, in denen tatsächlich ein entsprechender Bedarf  
vorhanden ist. Seite 2 von 2

Insofern bin ich der Auffassung, dass das KiBiz hier eine sachgerechte  
Regelung enthält.

Im Zusammenhang mit dem Zuwachs der Betreuungsangebote mit 45  
Stunden teile ich Ihnen mit, dass das Jugendamt des Kreises Borken  
zwischenzeitlich einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Ich gehe da-  
von aus, dass über diesen Antrag in den nächsten Tagen entschieden  
werden kann.

Mit der Einführung der zusätzlichen U3-Pauschale hat die Landesregie-  
rung ihre Ankündigung wahr gemacht, die Arbeitsbedingungen in Kin-  
dertageseinrichtungen zu verbessern. Dabei gestehe ich zu, dass der  
Zeitraum zwischen der Verabschiedung des 1. KiBiz-  
Änderungsgesetzes und seinem Inkrafttreten sehr kurz bemessen war.  
Dies hat dazu geführt, dass der Eindruck entstand, es werde zusätzli-  
cher bürokratischer Aufwand erforderlich.

Ich bin jedoch sicher, dass die Probleme, die mit der Implementierung  
der zusätzlichen U3-Pauschale im Jahr 2011 einhergingen, im laufen-  
den Jahr ausgeräumt werden können.

Selbstverständlich werden Ihre Kritik und Ihre Anregungen in die Dis-  
kussion um die anstehende zweite Stufe der KiBiz-Revision einfließen.  
Ich lade Sie ein, diese Diskussion weiterhin kritisch und konstruktiv zu  
begleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dagmar Friedrich  
2.) z.Vg.